

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde mit den Ortschaften

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 08/16

15. August 2016

kostenlos



Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin:

jeden ersten Dienstag im Monat
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Tobias Breier

Donnerstag: 04.08.2016 von 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag: 01.09.2016 von 18:00 - 20:00 Uhr

Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Mobil: 0173 / 1637038
Tel.: 039209 / 447 - 70
Fax.: 039209 / 447 - 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
OT Bottmersdorf, Walther-Rathenau-Straße 1,
OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a,
Tel.: 039209 / 53939
Sprechstunde: freitags 16:00 - 17:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184
Fax: 039293 / 57591
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

- Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines
- jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt
- der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in
- anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Öffentliche Bekanntmachung des vorzeitigen Bebauungsplans "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt
02. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses Nr. 2 zum Flurbereinigungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz „Westeregeln“
03. Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Stadt Wanzleben - Börde
04. Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter der stadteigenen Wohnungen bietet Wohnungen zur Anmietung an.
05. Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde am 14.07.2016

Nichtamtlicher Teil:

01. Information aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Öffentliche Bekanntmachung des vorzeitigen Bebauungsplans "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 14.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans „Eigenheim An der Hauptstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt.

Im Norden: Wiesen- und Ackerflächen

Im Osten: Wiesen- und Ackerflächen

Im Süden: Hauptstraße in Richtung Seehausen (L 77)

Im Westen: Wohnhäuser „An der Hauptstraße“

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.05.2016. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans wird mit Begründung vom **23. August 2016 bis zum 26. September 2016** im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zimmer 202 öffentlich ausgelegt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch eine bereits vorliegende Stellungnahme des LK Börde, Fachdienst Natur und Umwelt. Sie beinhaltet die Themen Abfall, Naturschutz und Forsten, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 02. August 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Vorzeitiger Bebauungsplan

gemäß § 8 Abs. (4) BauGB

„Eigenheim An der Hauptstraße“



in der Stadt Wanzleben-Börde, An der Hauptstraße
Gemarkung Eggenstedt, Flur 3, Flurstücke 59 und 60

Bebauungsplan und Begründung

Vorhabenträger : JOKE Verwaltungs Ltd.& Co. KG
Hopfenweg 6
39 387 Oschersleben



Halberstadt, den 26.07.2016

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 13 – 611 B1 – 24SLK033

Änderungsbeschluss Nr. 2

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Westeregeln“, Verfahrensnummer SLK033

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2005 (BGBl. I S. 2354), geändert.

1. Folgende Flurstücke werden zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Egeln	13	17/3, 485/17, 487/17, 489/17, 490/17
Westeregeln	1	311
Etgersleben	6	28/1, 28/3, 28/4, 29/1, 29/2, 29/3, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 66, 67, 69/1, 229/1, 372/65, 545/69, 596/64, 751/62, 752/62, 757/62, 758/62, 760/62, 761/62, 763/62, 790/71, 791/71

2. Durch Fortführung des Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke entstanden:

Gemarkung	Flur	Flurstück alt	Flurstück neu
Westeregeln	2	131/2	1735, 1736

Egeln	1	121	277, 278, 279, 280
		122	281, 282, 283
		124	273, 274, 275, 276
		250/113	284, 285
		257/112	286, 287, 288
		261	266, 267
		263	268, 269, 270
		265	271, 272

Die Fläche der neu einbezogenen Flurstücke beträgt 27,6966 ha.

Die durch Fortführung des Liegenschaftskatasters entstandene Neumessdifferenz beträgt
- 0,0631 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.159,4788 ha.

Die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführt. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte dargestellt (Anlage 2). Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Begründung

Die Einbeziehung der unter 1. aufgeführten Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Egeln und des Flurstücks 311 der Flur 1 der Gemarkung Westeregeln ist für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes notwendig. Die Hinzuziehung der Flurstücke der Gemarkung Etgersleben Flur 6 erfolgt mit dem Ziel, die in diesem Bereich bestehenden Nutzungskonflikte zu entflechten, die eigentumsrechtlichen Verhältnisse zu regeln sowie die vorhandenen Besitzstrukturen zu optimieren. Des Weiteren soll das Liegenschaftskataster dem örtlichen Verlauf der Bode angepasst werden.

Die unter 2. genannten alten Flurstücke wurden fortgeführt und werden durch die neuen Flurstücke ersetzt. Die neuen Flurstücke sind jetzt Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind erfüllt und das objektive Interesse der Beteiligten ist gegeben.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke werden Mitglied der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2015 entstandenen

„Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Westeregeln“

mit Sitz in der Gemeinde Börde-Hakel.

5. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, unter Angabe der Verfahrensnummer beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr.2 d FlurbG);
- b) Unterhaltungspflichtige von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 FlurbG (d.h. Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder Abwasserbeseitigung dienen),
- c) Eigentümer der vorstehend unter b) genannten Anlagen sowie natürliche oder juristische Personen, denen gegenüber die Verpflichtung zur Unterhaltung der vorerwähnten Anlagen zu erfüllen ist,
- d) im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- e) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses des Flurbereinigungsverfahrens bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses des Flurbereinigungsverfahrens bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurneuordnungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurneuordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung

Dieser Änderungsbeschluss mit der Begründung, dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei der:

Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben
Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal (OT Osterweddingen)
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland (OT Biere)
Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Stadt Hecklingen, Hermann – Danz – Str. 46, 39444 Hecklingen
Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen
Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben.
Die Wirkungen dieses Änderungsbeschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Postfach 200256, 06003 Halle, gewahrt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

DS

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 26.07.2016

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Westeregeln Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SLK033

Gemarkung Groß Germersleben, Flur 7

10/14, 11, 12

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,5566 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Hadmersleben, Flur 5

34/1, 39/1, 87/28, 117/43

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 32,0446 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Hadmersleben, Flur 6

6/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,4849 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Egelin, Flur 1

2, 3, 4, 5, 7/1, 18, 19, 20, 22, 24/1, 25, 27/1, 30, 31, 34/1, 37/1, 38/1, 41/1, 42/1, 44, 45, 46, 47, 48/1, 50, 51, 52, 54/1, 54/2, 55, 56, 58, 59, 60/1, 61/1, 66/1, 67/1, 73/1, 76/1, 77, 78, 79/1, 81, 83/1, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 118, 119, 120, 125, 126/1, 127, 128, 131, 132/1, 135/1, 136, 137/1, 139, 141, 142, 147/1, 150/1, 152/1, 153/1, 158/1, 159, 160, 161, 162, 163, 166/1, 168/1, 194/114, 195/151, 199/154, 202/57, 203/57, 204/156, 205/155, 206/165, 207/164, 208/164, 209/21, 210/21, 211/21, 217/130, 220/135, 248/117, 249/117, 259, 260, 262, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 60,8039 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 143

Gemarkung Egelin, Flur 13

8/1, 17/3, 214/17, 215/17, 289/5, 300/9, 303/10, 304/12, 403/17, 404/17, 409/22, 425/6, 426/6, 427/6, 428/6, 429/12, 430/12, 431/12, 432/12, 433/1, 434/1, 485/17, 486/17, 487/17, 488/17, 489/17, 490/17, 492/17, 493/17, 496/22, 498/22, 499/22, 500/22, 501/22, 546/17, 549/17, 613, 617

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 40,0805 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 38

Gemarkung Egelin, Flur 14

1, 2, 26/1, 27/1, 62, 63, 64, 66/1, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78/1, 79, 82, 83, 86, 87, 88, 91, 96/1, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108/1, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119/1, 121, 122, 123, 124, 141/1, 141/2, 146, 147, 148, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 160, 164/1, 168/84, 169/84, 170/99, 171/99, 178/80, 179/80, 183/168, 184/168, 186/139, 187/139, 188/29, 195/85, 196/85, 197/55, 200/125, 201/125, 202/139, 203/139, 204/139, 205/139, 206/139, 207/139, 208/139, 209/139, 210/139, 211/140, 212/140, 213/142, 214/142, 215/143, 216/143, 217/144, 218/144, 219/119, 221/149, 222/149, 223/150, 225/156, 226/156, 227/159, 228/159, 230/164, 231/165, 232/165, 233/165, 234/166, 235/166, 236/166, 237/167, 238/167, 239/167, 240/168, 241/168, 242/168, 243/95, 244/95, 246/95, 247/95, 248/89, 249/89, 258/4, 259/3, 260/3, 261/4, 262/3, 263/6, 264/4, 265/6, 266/6, 267/6, 268/7, 269/7, 270/4, 271/7, 272/8, 273/4, 274/8, 275/8, 276/9, 277/9, 278/4, 279/9, 280/10, 281/4, 282/14, 283/10, 284/10,

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Westeregeln Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SLK033

285/11, 286/14, 287/14, 288/14, 289/11, 290/11, 291/11, 292/34, 293/14, 294/12, 295/12, 296/12, 297/12, 298/13, 299/15, 300/34, 301/34, 302/14, 303/14, 304/15, 305/14, 306/15, 307/14, 308/16, 309/14, 310/16, 311/14, 312/16, 313/16, 314/14, 315/34, 316/14, 317/17, 318/17, 319/17, 320/18, 321/14, 322/34, 323/14, 324/14, 325/18, 326/18, 327/14, 328/14, 329/14, 330/19, 331/19, 332/19, 333/20, 334/14, 335/14, 336/20, 337/20, 338/14, 339/34, 340/14, 341/21, 342/21, 343/21, 344/22, 345/14, 346/22, 347/14, 348/22, 349/22, 350/14, 351/23, 352/23, 353/14, 354/23, 355/23, 356/23, 357/24, 358/14, 359/24, 360/14, 361/24, 362/24, 363/14, 364/14, 365/25, 366/25, 367/25, 369/14, 370/14, 371/14, 374/14, 375/14, 376/34, 380/34, 381/14, 382/34, 383/14, 384/28, 385/28, 386/14, 387/29, 388/34, 389/14, 390/29, 391/14, 392/34, 393/14, 394/30, 396/30, 398/14, 399/14, 402/14, 418/57, 420/90, 430/125, 431/125, 432/125, 433/125, 434/137, 435/137, 440/131, 441/131, 443/131, 444/127, 445/127, 447/127, 450/128, 451/128, 452/128, 453/129, 454/129, 455/129, 461/94, 462/94, 465/94, 466/93, 467/93, 470/93, 471/92, 472/92, 475/92, 476/60, 477/60, 478/60, 487/54, 488/54, 490/52, 493/44, 494/44, 498/43, 499/43, 501/42, 502/42, 507/57, 508/57, 509/57, 510/57, 512/30, 513/30, 514/30, 516/31, 517/31, 518/31, 519/31, 520/31, 521/32, 522/32, 523/32, 531/32, 532/32, 533/31, 535/31, 536/31, 538/32, 539/32, 540/32, 541/32, 542/14, 543/14, 544/14, 545/14, 546/14, 548/14, 550/34, 551/34, 552/34, 553/34, 557/34, 558/73, 559/73, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 567, 572, 573, 574, 575

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 91,3228 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 348

Gemarkung Egel, Flur 15

57, 154/18, 159/49, 163/16, 166/14, 167/14, 179/2, 182/3, 185/4, 191/6, 194/7, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,8002 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 21

Gemarkung Egel, Flur 29

3/2, 5/2, 11, 100/7, 103/9, 110/7, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,3107 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 18

Gemarkung Egel, Flur 32

159, 170/1, 170/2, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7, 170/8, 170/10, 170/11, 170/12, 170/13, 170/14, 170/15, 170/16, 170/17, 170/18, 172/1, 178/1, 180, 181, 183, 184, 185, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197/2, 197/3, 199, 200/1, 200/2, 201, 202, 204/1, 205, 206/1, 206/2, 207, 208/1, 209/1, 209/2, 209/3, 218, 220/1, 221/1, 223/1, 225/1, 227/1, 229/1, 233/1, 235/1, 237/1, 239/1, 241/1, 243/1, 247/1, 249/1, 251/1, 257, 268, 269, 277/1, 277/2, 277/3, 277/4, 277/5, 278, 279, 280, 281, 288/1, 289/1, 290/1, 291/2, 291/3, 292/1, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 313/1, 319/1, 321/1, 332/1, 334/1, 335/1, 336/1, 337/1, 340/1, 343, 344/1, 345/1, 351/1, 352, 355, 356/1, 358, 359, 360, 361, 363, 365, 366, 367, 368, 369, 371, 372, 373, 375/1, 376, 377/1, 379, 382, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 394, 398/1, 398/2, 406/1, 409/1, 409/2, 429, 430, 431, 432, 435, 497/299, 498/300, 499/300, 501/300, 502/300, 503/311, 504/312, 507/315, 508/316, 509/317, 510/318, 515/323, 516/323, 517/324, 518/324, 519/325, 520/325, 521/326, 522/327, 523/328, 524/329, 525/330, 526/331, 532/346, 533/346, 534/347, 535/348, 536/348, 537/349, 540/351, 541/395, 542/395, 543/397, 544/397, 546/398, 593/182, 594/182, 621/13, 622/13, 722/440, 726/405, 735/442, 737/436, 738/434, 751/160, 757/254, 758/254, 759/300, 760/396, 761/398, 764/407, 767/415, 768/410, 769/417, 770/419, 771/421, 772/423, 773/425, 775/434, 776/434, 777/436, 778/436, 779/436, 780/436, 781/437, 782/437, 783/438, 784/439, 785/438, 786/439, 787/440, 788/440, 789/441, 790/441, 791/441, 792/405, 793/405, 794/406, 795/406, 796/406, 797/411, 798/411, 799/411, 800/411, 801/411,

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Westeregeln Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SLK033

802/186, 803/187, 811/143, 812/160, 816/165, 817/144, 818/146, 819/147, 820/148, 821/149, 822/161, 823/161, 824/402, 825/396, 826/398, 827/407, 830/415, 831/410, 832/417, 833/419, 834/421, 835/423, 836/254, 837/254, 838/423, 839/425, 840/434, 841/436, 842/437, 843/438, 844/439, 845/440, 846/441, 847/441, 848/208, 849/442, 850/434, 851/436, 852/254, 897/179, 899/179, 900/179, 901/253, 902/253, 955/353, 959/362, 960/370, 961/370, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 97,5100 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 289

Gemarkung Etgersleben, Flur 3

13/1, 16/1, 18, 75/7, 76/7, 77/7, 117/7, 119/7, 121/7, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 165, 166

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,6600 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 39

Gemarkung Etgersleben, Flur 5

2, 4/1, 6/1, 6/2, 10/1, 13/1, 17/1, 19/1, 21/1, 23/1, 24, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 32/1, 32/2, 32/3, 36/1, 45/1, 46/1, 46/2, 50, 51, 52, 53/1, 56/1, 58/1, 59/1, 63/1, 66/1, 68/1, 69/1, 69/2, 69/3, 70/1, 72/1, 73, 74, 78/1, 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 80, 81, 82, 84/1, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 88/1, 89/1, 93/1, 96/1, 98/1, 104/1, 111, 113/1, 116/1, 116/2, 116/3, 116/4, 117, 118, 121/4, 122/4, 135/46, 151/3, 204/88, 206/72, 207/72, 209/76, 210/76, 212/77, 213/77, 214/77, 232/106, 233/106, 234/106, 235/109, 236/75, 237/75, 238/41, 239/41, 240/37, 241/37

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 123,4555 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 93

Gemarkung Etgersleben, Flur 6

28/1, 28/3, 28/4, 29/1, 29/2, 29/3, 43, 45/1, 45/2, 50/1, 50/2, 51/1, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 66, 67, 69/1, 199/1, 202/1, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 229/1, 372/65, 545/69, 596/64, 751/62, 752/62, 757/62, 758/62, 760/62, 761/62, 763/62, 779/204, 790/71, 791/71, 916/56, 917/56, 974/61, 978/47, 979/47, 980/53, 981/53, 982/53, 983/53, 984/54, 985/54, 986/58, 1330, 1331, 1332, 1333

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 45,6388 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 57

Gemarkung Etgersleben, Flur 8

1, 3/1, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 11/1, 11/3, 11/4, 12, 16/7, 40/3, 41/3, 42/3, 43/3, 44/11, 45/11, 46/2, 47/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 59,5930 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 45

Gemarkung Etgersleben, Flur 9

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/12, 2/16, 2/17, 2/18, 4/1, 5/2, 6, 8/1, 12, 12/1, 13, 17/2, 18/2, 25/1, 29/9, 32/7, 33/8, 37/10, 50/11, 51/11, 52/11, 53/11, 54/2, 55/2, 56/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 69/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 33,7343 ha

Stand 26.07.2016	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt	Seite: 3
---------------------	---	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Westeregeln Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SLK033

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 40

Gemarkung Egelin-Etgersleben, Flur 32

728/165, 926/165, 931/166, 934/166, 942/166, 943/166, 944/166, 945/166, 946/166, 947/166, 948/166, 949/166, 950/166, 951/143, 952/143, 953/166, 954/166, 1000, 1001

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 18,9473 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

Gemarkung Westeregeln, Flur 1

218/1, 218/2, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/1, 226/2, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258/1, 258/2, 259/1, 259/2, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324/1, 324/2, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363/1, 363/2, 364, 365/1, 365/2, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 442, 444

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 207,2739 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 226

Gemarkung Westeregeln, Flur 2

1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/17, 1/18, 4, 8, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 11/1, 15/2, 16/1, 16/2, 16/3, 18/1, 21/1, 22, 23, 24, 26/1, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 36/1, 37/1, 38, 39, 40/1, 41/1, 45/1, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 60/1, 60/2, 62, 64/1, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75/1, 76/1, 77/1, 80/1, 82, 84/1, 85, 86/1, 89, 90, 91/1, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/8, 91/9, 91/10, 92, 93, 95/1, 96, 97, 98, 99, 100, 102/1, 109/1, 111/1, 114/1, 117, 128/1, 131/1, 131/3, 133/1, 135/1, 137/1, 138, 139, 140, 141/1, 145/1, 148/1, 150/1, 150/2, 156/1, 159/1, 159/2, 161/1, 163/1, 163/2, 165/1, 168/1, 174/1, 176/1, 178/1, 179/4, 179/15, 179/16, 182/1, 187/2, 208, 211, 220/1, 223/1, 224/1, 226, 228/1, 229, 232/1, 235/1, 237, 238/1, 239/1, 263/1, 269/37, 270/42, 271/42, 272/42, 273/56, 274/56, 277/146, 309/1, 310/3, 311/7, 315/213, 365/43, 366/44, 367/44, 368/44, 369/44, 370/45, 373/46, 374/57, 375/57, 376/58, 377/58, 378/58, 379/60, 380/60, 385/78, 389/81, 390/81, 391/83, 392/83, 395/123, 396/123, 397/123, 398/123, 399/124, 402/146, 403/148, 415/156, 417/156, 433/174, 452/79, 453/79, 466/119, 467/120, 468/121, 469/122, 471/127, 475/153, 477/153, 482, 483, 493/72, 494/72, 604/34, 802/124, 803/124, 822/207, 829/125, 830/126, 836/185, 870/15, 897/156, 898/156, 925/17, 926/16, 988/48, 989/48, 990/142, 991/142, 992/142, 1020/63, 1021/63, 1022/63, 1023/118, 1024/118, 1025/118, 1026/130, 1027/130, 1028/130, 1029/130, 1031/143, 1032/143, 1033/154, 1034/154, 1035/150, 1036/150, 1037/150, 1038/150, 1040/154, 1041/154, 1042/153, 1043/153, 1044/153, 1045/154, 1046/154, 1047/154, 1048/142, 1049/142, 1050/142, 1051/155, 1052/155, 1053/156, 1056/156, 1057/158, 1058/158, 1063/160, 1064/160, 1065/161, 1067/163, 1068/163, 1069/163, 1071/163, 1072/163, 1073/165, 1076/168, 1078/179, 1080/179, 1081/179, 1082/179, 1083/179, 1084/179, 1085/179, 1086/179, 1087/179, 1088/180, 1089/180, 1090/210, 1091/210, 1093/209, 1094/209, 1095/212, 1097/219, 1098/219, 1099/236, 1100/236, 1102/220, 1103/220, 1104/179, 1105/179, 1127/130, 1128/130, 1129/88, 1130/88, 1153/210, 1154/210, 1163/213, 1164/205, 1165/206, 1166/206, 1167/217, 1232/11, 1233/12, 1236/16, 1294/175, 1295/175, 1487, 1492, 1716, 1717, 1718, 1719,

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Westeregeln Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SLK033

1720, 1721, 1722, 1723, 1735, 1736

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 187,1316 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 304

Gemarkung Westeregeln, Flur 3

42/1, 42/2, 42/3, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 47/1, 49/1, 52/1, 54/1, 56/1, 58/1, 59, 60/1, 63/1, 65/1, 122/1, 123/1, 124/1, 174/45, 226/43, 227/44, 228/45, 229/46, 272/123, 286/66, 357/42, 360/120, 369/124, 370/124, 371/125, 372/125, 374/120, 375/126, 376/126, 406/62, 407/64, 408/65, 409/122, 410/122, 412/121, 414/121, 415/121, 416/40, 417/40, 418/62, 424/122, 425/120, 426/120, 427/120, 428/121, 452/42

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 17,8097 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 55

Gemarkung Westeregeln, Flur 5

2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/132, 2/133, 2/134, 2/135, 2/136, 2/137, 2/138, 2/139, 2/140, 2/141, 2/150, 2/151, 333/2, 454/2, 455/2, 456/2, 457/2, 458/2, 459/2, 460/2, 461/2, 462/2, 463/2, 464/2, 465/2, 466/2, 474/2, 475/2, 476/2, 477/2, 478/2, 479/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,3845 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 39

Gemarkung Westeregeln, Flur 6

1/15, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/9, 9/10, 9/11, 9/13, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 9/19, 9/20, 9/21, 9/22, 9/23, 9/24, 9/25, 9/26, 9/27, 9/28, 9/29, 9/30, 9/31, 9/32, 9/35, 9/37, 9/38, 9/39, 9/40, 9/41, 9/42, 9/43, 9/44, 9/45, 9/46, 9/47, 9/48, 9/49, 9/50, 9/51, 9/55, 9/56, 9/57, 9/58, 9/59, 9/60, 9/61, 9/62, 9/63, 9/64, 9/65, 9/66, 9/67, 9/68, 9/69, 9/70, 9/71, 10, 18/1, 19/1, 25/9, 26/8, 27/9, 28/9, 31/7, 32/9, 36/8, 40/9, 41/9, 42/8

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 77,9461 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 76

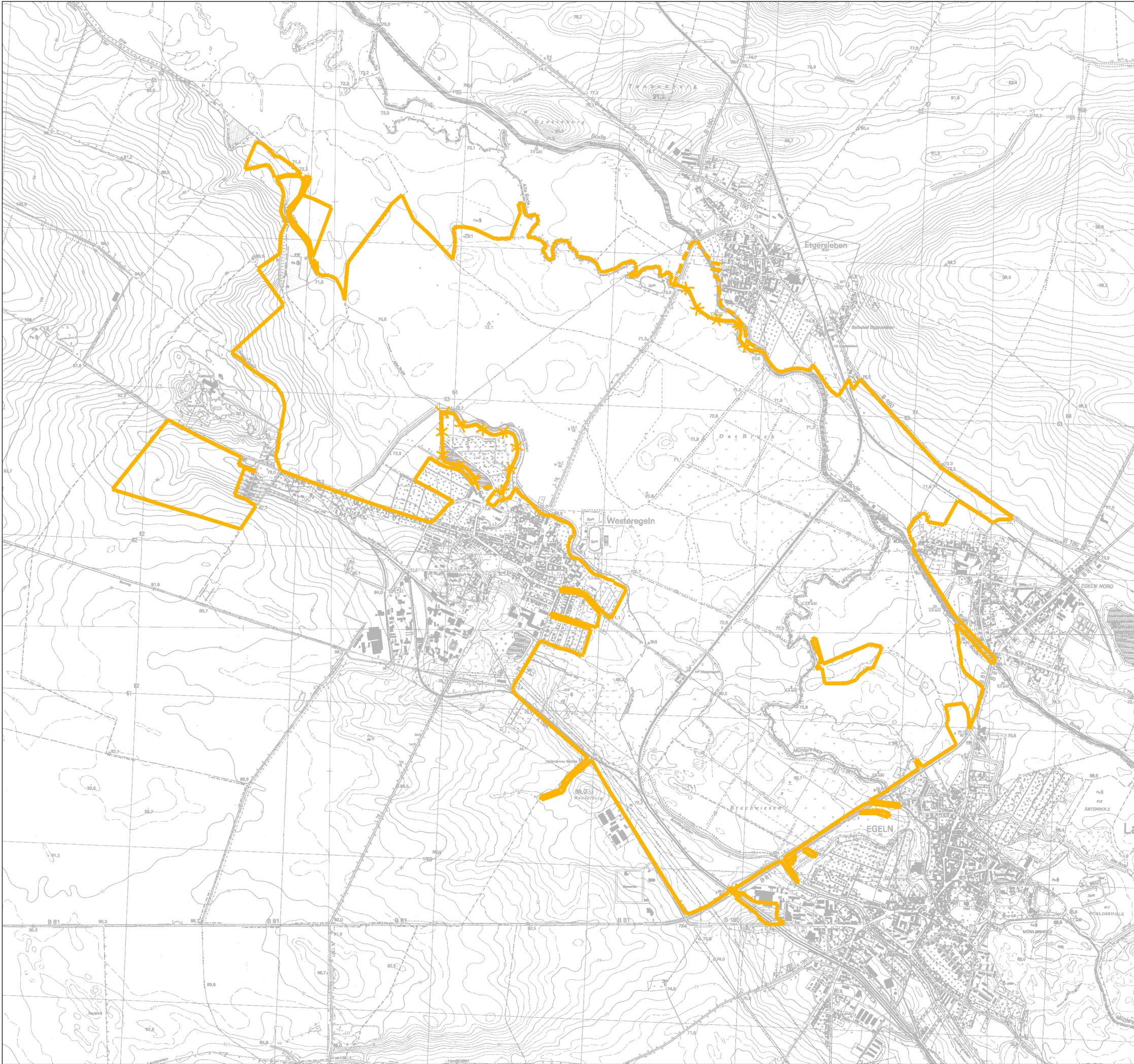
Gemarkung Westeregeln, Flur 7

1, 13, 14, 15, 16, 17, 18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,9899 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.159,4788 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1865



Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze 
- Gebietsgrenze, ungueltig 
- Gebietsgrenze, neu 

Anlage 2
zum Änderungsbeschluss Nr. 2
vom 26.07.2016



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Westeregeln	SLK033

Gebietskarte

Einleitungsbeschluss vom 29.06.2015

Landkreis
Salzlandkreis, Landkreis Börde

Aktenzeichen	Größe des Gebietes
611 - 26SLK033	ca. 1159 ha
Maßstab	Druckdatum
ca. 1 : 25000	19.07.16

Quellenvermerk
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformations-
verwaltung Sachsen-Anhalt.(Kartengrundlage TK 1 : 10000;
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/010312)

Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Stadt Wanzleben - Börde am 05.03.2017 bekannt gemacht.

Berufen wurden:

Frau Cornelia Franz, Vorsitzende	Frau Dr. Martina Neshau, Stellvertreterin
Frau Brunhild Piskatz, Beisitzerin	Frau Ilse Kreisch, Stellvertreterin
Frau Christina Nothnagel, Beisitzerin	Herr Thomas Otto, Stellvertreter
Frau Ilona Genz, Beisitzerin	Frau Bettina Küpper, Stellvertreterin
Frau Ina Nohr, Beisitzerin	Frau Viola Schildt, Stellvertreterin
Frau Heike Trellert, Beisitzerin	Frau Kathrin Mootz, Stellvertreterin

Stadt Wanzleben - Börde, 02.08.2016

Cornelia Franz
Wahlleiterin

Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter der stadteigenen Wohnungen bietet u. a. folgende Wohnungen zur Anmietung an:

701.007.03

Bottmersdorf, Dr.-Hübener-Str. 16, 39164 Wanzleben - Börde, EG mitte,
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Ofenheizung
mit einer Wohnfläche von ca. 49,00 m²

Der monatliche Mietzins für diese Wohnung setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelmiete: **196,00 €**

Vorauszahlung für Betriebskosten: **49,00 €**

monatliche Gesamtmiete: 245,00 €

1304.005.02

Hohendodeleben, Schleibnitzer Str. 11, 39164 Wanzleben - Börde, I. OG mitte,
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC (1/2-Treppe tiefer im Treppenhaus),
mit einer Wohnfläche von ca. 48,00 m²

Der monatliche Mietzins für diese Wohnung setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelmiete: **204,00 €**

Vorauszahlung für Betriebskosten: **52,00 €**

Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser: **54,00 €**

monatliche Gesamtmiete: 310,00 €

1315.029.01

Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 35, 39164 Wanzleben - Börde, II. OG links,
3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Balkon,
mit einer Wohnfläche von ca. 60,00 m²

Der monatliche Mietzins für diese Wohnung setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelmiete: **288,00 €**

Vorauszahlung für Betriebskosten: **70,00 €**

Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser: **77,00 €**

monatliche Gesamtmiete: 435,00 €

1101.003.02

Klein Rodensleben, Bauernende 11, 39164 Wanzleben - Börde, I. OG rechts,
3 Zimmer, Küche, Bad mit WC,
mit einer Wohnfläche von ca. 60,20 m²

Der monatliche Mietzins für diese Wohnung setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelmiete: **300,00 €**

Vorauszahlung für Betriebskosten: **60,00 €**

Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser: **80,00 €**

monatliche Gesamtmiete: 440,00 €

Interessenten wenden sich bitte an die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 46 in 39164 Stadt Wanzleben - Börde.

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 14.07.2016

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtratsvorsitzender Herr Hoße, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Einwohner und Gäste,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten die entsprechenden Ausschüsse.
Ich möchte Ihnen die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

Bauausschuss am 29.06.2016

- Vergabe zur Sanierung der Natursteinmauerkrone (Los 1) des Pfanneturmes im OT Stadt Seehausen an die Firma Architektur & Denkmalpflege A. Teschner GmbH aus Halberstadt
- Vergabe Breitbandausbau Begleitung und Planung an die partnerschaftlich zusammenarbeitenden Unternehmen:
 - GGSC - Gaßner, Groth, Siederer & Coll. - Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Energieforum Berlin, aus Berlin.
 - TKI - Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH aus Chemnitz
 - TÜV Rheinland Consulting GmbH aus Berlin

Bericht aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

Aufgrund der Haushaltslage können nur Reparaturen durch den Bauhof durchgeführt werden. Derzeit wird eine Ausschreibung für diverse Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet vorbereitet, die nach Freigabe der Mittel durchgeführt werden sollen. Darin werden entsprechend der dann bewilligten Mittel so viele Reparaturen wie möglich ausgeführt (geordnet nach Dringlichkeit). Im Haushalt sind 85.000 € vorgesehen. Die Planung für die Baumaßnahme OD Seehausen, L 24 (Einmündung Mühlenberg - Richtung Oschersleben), Ausführung im Jahr 2017, befindet sich in der Vorbereitung. Es soll eine geförderte Gemeinschaftsmaßnahme der LSBB, des TAV Börde und der Stadt werden. Bislang ist die Stadt noch nicht vertraglich gebunden. Die Vorplanung liegt kostenseitig bei der LSBB. Der Ortschaftsrat ist über die Ausbauvorstellungen informiert wurden.

Hochbaumaßnahmen

Pfannenturm OT Stadt Seehausen

Die Vergabe zur Sanierung der Natursteinmauerkrone ist erfolgt. Die Arbeiten sollen Ende August fertiggestellt sein.

Rathaus Stadt Wanzleben

Die beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb wurde eingeleitet. Dabei haben 7 Firmen einen Teilnahmeantrag abgegeben. An vier Firmen konnten die Ausschreibungsunterlagen nicht zugesandt werden, da sie die geforderten Nachweise zur Eignung nicht erbringen konnten. Drei Firmen erhielten die Unterlagen, die Angebotseröffnung erfolgt am 22.07.2016.

Breitband

Die Clusterplanung ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht des beauftragten Büros TKI liegt vor und wurde bereits online gestellt, jedoch ausschließlich zur Information der Stadträte. Hier wurde im Stadtratsweb ein Ordner eingerichtet, der die aktuellen Informationen enthält. Der Zugriff kann über die vergebenen Passwörter des Stadtratsweb erfolgen. Die fortführende Planung beinhaltet das Konzessionsvergabeverfahren und die Fördermittelbeantragung für die Bauleistung auf Bundes- und Landesebene. Die Vergabe der fortführenden Planung an die drei Büros GGSC als Rechtsberater, TÜV Rheinland als Zertifizierter und TKI als Planungsbüro befindet sich in der Unterzeichnungsphase und muss nun dringend beginnen, sobald die Mittel seitens des Hauptausschusses freigegeben wurden. Laut Kommunalaufsichtsbehörde ist das unproblematisch zu betrachten, da die Ausgaben an dieser Stelle durch die 100%ige Förderung haushaltsneutral getätigt werden.

Freibäder

Der erste Monat (Juni) bescherte beiden Bädern eine höhere Besucherzahl als im Jahr 2015. Im Spaßbad Wanzleben konnten 6.442 Badegäste begrüßt werden, im Jahr 2015 waren zur selben Zeit 3.500 Badegäste. Auch im Freibad ZD Klein Wanzleben hat sich die Besucherzahl erhöht. 1.731 Badegäste im Juni 2016, im Juni 2015 waren nur 636 Badegäste zu verzeichnen.

Bauhof

Hier gab es eine Neuordnung der Zuständigkeit. Der Bauhof ZD Klein Wanzleben mit nun 9 Mitarbeitern hat die Ortsteile Klein Rodensleben, Stadt Frankfurt und Blumenberg in seiner Zuständigkeit. Der Bauhof Wanzleben mit 8 Mitarbeitern hat die Ortsteile Hohendodeleben, Domersleben, Schleibnitz, Buch und Stadt Wanzleben in der Betreuung. Im Stützpunkt Wanzleben werden zurzeit Dienstpläne eingeführt, die feste Zeiten für die einzelnen Ortsteile zum Inhalt haben.

Domerslebener Wehr

Das Plangenehmigungsverfahren ist Ende des Jahres 2015 eröffnet und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden sind angehört worden. Zu den eingegangenen Stellungnahmen waren Antwortstellungen zu erarbeiten. Dies ist geschehen und die Antwortstellungen wurden dem Landesverwaltungsamt zur Auswertung vorgelegt. Der Landkreis hat seine nach unserer Ansicht überhöhten Forderungen deutlich reduziert, zurzeit werden die Hinweise geprüft. Möglicherweise wird die nun fast 100-jährige Anlage doch noch eine wasserrechtl. Genehmigung erhalten.

Beitragseinnahmen nach § 6 KAG-LSA

Die Endabrechnung der Anliegerstraße „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf erfolgte mit Bescheid vom 17.06.2016, mit Beitragseinnahmen in Höhe von ca. 28.586,49 €.

Des Weiteren sind nachfolgende straßenbauliche Maßnahmen in Vorbereitung zur Endabrechnung:
1. OT Groß Rodensleben „Bauernstraße“, ca. Einnahmen 15 T€

2. OT Stadt Seehausen B 246a „Ringstraße“ 3. BA, ca. Einnahmen 23 T€
3. OT Stadt Seehausen B 246 a „Alte Bahnhofstraße“ 1. und 2. BA, ca. Einnahmen 20 T€.

Kostenbescheide nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kostenbescheide für den Ausbau der privaten Grundstückszufahrten, Baumaßnahme „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf sind mit Datum 17.06.2016 versandt, Kostenerstattung in Höhe von ca. 28.556,19€.

Des Weiteren erfolgt die Kostenbescheidung für die privaten Grundstückszufahrten zum 1. und 2. BA „Alte Bahnhofstraße“ im Ortsteil Stadt Seehausen bis Ende September 2016, ca. Einnahmen 20 T€.

Bericht aus dem Hauptamt

Personalveränderungen für das neue Kita-Jahr 2016 / 2017

Insgesamt gab es 16 neue Verträge und ebenso viele Vertragsänderungen. Der zusätzliche Betreuungsbedarf hielt sich gegenüber dem Vorjahr in Grenzen.

In drei Fällen dienen die neu geschlossenen bzw. verlängerten Verträge der Vertretung von Erzieherinnen während Mutterschutz und Elternzeit. Fünf Erzieherinnen erhielten zum ersten Mal einen Vertrag mit der Stadt Wanzleben - Börde, sieben den Vertrag für das zweite Jahr, zwei Arbeitsverhältnisse konnten entfristet werden und zwei künftige Erzieherinnen erhielten einen Praktikantinnenvertrag für ihr Anerkennungsjahr.

Die Neueinstellungen erfolgten in den Kitas der Ortsteile Groß Rodensleben, Stadt Wanzleben und Hohendodeleben.

In sechzehn Fällen wurde die Arbeitszeit der Erzieherinnen einvernehmlich an den Bedarf angepasst.

Verwaltungsrechtssache Gehre ./ Stadt Wanzleben-Börde

In der Rechtssache wurde seitens des Klägers fristgemäß beim Verwaltungsgericht in Magdeburg beantragt, Berufung gegen das Urteil zuzulassen. Dieser Antrag ist binnen eines Monats zu begründen, auch eine Fristverlängerung ist noch möglich. Bisher liegt dazu noch nichts weiter vor.

Statistik aus Meldestelle und Standesamt

Bis 30.06.16 wurden 200 Pässe und 781 Ausweise im Meldeamt ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Pässe annähernd gleich geblieben, die der Ausweise ist auf über die Hälfte der Anzahl in den beiden Vorjahren gesunken.

Die Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnung in der Stadt Wanzleben - Börde ist laut Melderegister mit 14.675 gegenüber dem Vorjahreswert von 14.637 sogar geringfügig gestiegen.

Bei den Hochzeiten ist die Zahl von 2015 zu 2016 mit 32 bis zum 30.06. gleich geblieben.

Bericht aus dem Ordnungsamt

Im letzten Bauausschuss angesprochene Probleme hinsichtlich des Grundstücks neben der Grundschule "An der Burg" Wanzleben und der Mauer an der FF Klein Germersleben wurden nochmals den zuständigen Ämtern im Landkreis vorgetragen und befinden sich dort in Bearbeitung.

Der Straßenabschnitt zwischen Hohendodeleben und MD wird nach einem Vororttermin der zuständigen Stellen mit einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung versehen.

In den Grundschulen laufen die Grundreinigungen an. Diese werden dann pünktlich zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.

Begonnen wurde ebenfalls mit der Aufnahme der örtlichen Gegebenheit zur Vorbereitung der Überprüfung der Ausschreibungen für Reinigungsleistungen in den GS (geänderte DIN-Vorschriften).

Am 05. Juli wählte der Stadtelternrat einen Vertreter für den Kreiselternrat (Kindereinrichtungen). Die Wahl fiel auf Herrn Holger Kappe als Elternvertreter aus der Kita Seesternchen, OT Stadt Seehausen. Als Stellvertreter bzw. Nachrücker worden gewählt Frau Claudia Krull als Elternvertreter aus der ev. Kita Regenbogen, OT Stadt Wanzleben und Frau Anja Zeidler als Elternvertreter aus der Kita Sonnenschein, OT Hohendodeleben. Die endgültigen LEQ-Verhandlungen für das laufende Jahr mit dem freien Träger ev. Kirchenkreis ist noch nicht abgeschlossen, da es zu einer Änderung der Betriebserlaubnis kam.

Die Einrichtungen sind sehr gut belegt, so werden zurzeit in allen Betreuungsformen innerhalb der Stadt Wanzleben - Börde 973 Kinder betreut.

Asylsuchende im OT Stadt Seehausen

Notunterkunft	30 Personen
Wohnungen	0

OT Eggenstedt

Wohnungen	36 Personen
-----------	-------------

OT Stadt Wanzleben

Wohnungen	35 Personen
-----------	-------------

AkademieHaus 119 Personen (Stand 07.07.16)

Löschfahrzeug FF Stadt Wanzleben

Der Zuwendungsantrag für die Fördermittel für das neue Löschfahrzeug wurde auf Antrag der Stadt dahingehend vom Land geändert, dass die Stadt Wanzleben - Börde jetzt die Möglichkeit hat schon 50.000 € abzurufen. Das Land hatte in seiner Ausschreibung eine Vorauszahlung mit dem Aufbauerhersteller vereinbart. Diese wurde in Höhe von 152.536,58 € gezahlt.

Löschfahrzeug FF Dreileben

Mit dem Rechtsanwalt der Fa. Merkel steht unser Rechtsanwalt in Kontakt. Zurzeit wird durch einen Gutachter geklärt, wie hoch die monatliche Nutzungserschädigung ist. Danach müssen dann die weiteren Modalitäten der Rückabwicklung geklärt werden.

Feuerschutzsteuer

Die Stadt Wanzleben - Börde hat aus der Feuerschutzsteuer folgende Mittel erhalten: 9.566,74 €. Diese sind zweckgebunden und müssen zu 50 % für die Lohnfortzahlungen der Kameraden genutzt werden, die einen Lehrgang beim IBK absolvieren. Bis zum 31.05.2016 haben 8 Kameraden einen Lehrgang beim IBK besucht und hierfür wurden insgesamt 5.742,25 € Lohnfortzahlungen getätigt.

Bericht aus dem Amt Finanzen

Umschuldung zweier Darlehen

In der letzten Stadtratssitzung wurde meinerseits im Bürgermeisterbericht erwähnt, dass am 30.06.2016 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 2.205.006,35 € umgeschuldet werden.

Es wurden 6 Kreditinstitute seitens der Verwaltung angeschrieben, bis zum 27.06.2016, 12:00 Uhr Zinsangebote abzugeben.

Zwei Banken gaben ihre Angebote ab. Diese wurden ausgewertet und wie folgt festgeschrieben.

OT ZD Klein Wanzleben

Modernisierung von 188 WE

1.862.282,91 € 0,76 % mit 10 Jahre Bindungsfrist

OT Groß Rodensleben

Fasanerie

342.723,44 € 1,18 % mit 20 Jahre Bindungsfrist

Danach ist das Darlehen abgezahlt.

Ausblick über die nächsten Termine

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Eggenstedt	29.07.
Remkersleben	01.08.
Bottmersdorf/Klein Germersleben	05.08.
Klein Rodensleben	04.08.
Stadt Seehausen	03.08.
ZD Klein Wanzleben	08.08.
Domersleben	10.08.
Dreileben	16.08.
Hohendodeleben	18.08.
Groß Rodensleben	01.08.

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Haupt- und Finanzausschuss	02.08.
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	15.08.
Bauausschuss	16.08.
Stadtrat	25.08.

Petra Hort

Bürgermeisterin

MITTEILUNG für AMTSBLÄTTER der Lokalen Aktionsgruppe Bördeland

4. August 2016

Chancen auf Fördermittel in 2017 nutzen Projektaufruf der LEADER-Aktionsgruppe Bördeland

Private Initiativen, Vereine, Unternehmen und Kommunen können sich **bis 15. September 2016** mit Ideen und Projekten um Fördermittel im Rahmen von LEADER/ CLLD bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Bördeland für das Jahr 2017 bewerben. Ziel ist es, mit entsprechenden Projekten die Lebensqualität im Ländlichen Raum zu stärken, Beschäftigung zu fördern sowie die kulturelle Identität zu erhalten. Zu den kommunalen Vorhaben wurden bereits Gespräche mit Bürgermeistern und Amtsleitern der Mitgliedsgemeinden der Lokalen Aktionsgruppe durch das LEADER-Management geführt. Darüber hinaus sind alle weiteren Projektträger aufgerufen, sich mit ihren Ideen und Vorhaben in den LEADER-Prozess einzubringen und letztlich auch das eigene Lebens- und Arbeitsumfeld positiv zu gestalten.

Was wird gefördert?

Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig. Im Gegensatz zur letzten Förderphase sind nun auch Maßnahmen förderfähig, die über Investitionen in die bauliche Hülle von Gebäuden hinausgehen. Gesucht sind insbesondere Projekte, die folgende Zielsetzungen beinhalten:

- Ortsbild prägende Bausubstanz erhalten oder umnutzen,
- die Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern,
- das Angebot im Bereich Erholung und Freizeit erweitern,
- die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärken,
- zur Schaffung/ Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen oder
- zum Schutz natürlicher Ressourcen durch erneuerbare Energien/ Energiesparmaßnahmen beitragen.

Das Vorhaben muss sich in die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Aktionsgruppe einordnen lassen und zu deren Umsetzung beitragen.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art des Projektes sowie der Rechtsform des Antragstellers. In der Regel können Privatpersonen und Unternehmen mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten rechnen. Für gemeinnützige Vereine und Kommunen beträgt der maximale Fördersatz bis zu 80 Prozent. Die (Vor-)Finanzierung und der Eigenanteil müssen durch den Projektträger sichergestellt sein.

Was ist für eine Förderung zu tun?

Die Bewerbung auf Fördermittel erfolgt über ein Projektdatenblatt. Hier sind unter anderem Inhalte und Ziele des Projektes sowie Art und Höhe der Kosten zu beschreiben, die über LEADER gefördert werden sollen. Das Projektdatenblatt muss dem LEADER-Management bis spätestens 15.09.2016 zur Bewertung vorliegen. Die entsprechenden Unterlagen sowie eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie beim LEADER-Management. Die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden erfolgt zum 01.03.2017.



Frau Angelika Fricke

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Angelika Fricke (Tel.: 0391/7361-723 oder per E-Mail: fricke.a@lgsa.de) gern zur Verfügung.

Nähere Informationen und Kontakt:

Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe:
Petra Hort
c/o Stadt Wanzleben - Börde
Markt 1-2, 39164 Wanzleben
E-Mail: petra.hort@wanzleben-boerde.de
Telefon: 039 209-44 731

LEADER/CLLD-Management:
Angelika Fricke
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Große Diesdorfer Str. 56/57, 39110 Magdeburg
E-Mail: fricke.a@lgsa.de
Telefon: 03 91-7 36 17 23

Nichtamtlicher Teil

Pressemitteilung

CYCLE TOUR – Das Radrennen für Jede/n

Am 4. September 2016 feiert ein ganz besonderes Radsport-Ereignis seine Premiere. Die CYCLE TOUR verbindet auf 90 Kilometern als Rad Event für Jede/n erstmals die Partnerstädte Magdeburg und Braunschweig und soll zu einer großen Tradition in unserer Region werden. Über 1.100 Teilnehmer haben sich für die Veranstaltung bereits angemeldet.



Start: 08:30 Uhr - Domplatz Magdeburg
Ziel: BraWoPark - Braunschweig
Wie: Anmeldung bis 3. September 2016 über www.cycletour.de

Zugelassen sind Hobbyfahrerinnen und -fahrer, vom Anfänger bis hin zur Lizenzfahrerin (Klasse C), Rennräder, Mountainbikes, klassischen Rädern und E-Bikes bis 25 km/h. Wer sich zutraut mit einer Mindestgeschwindigkeit von 20 Km/h zu radeln, ist herzlich willkommen. Gestartet wird in verschiedenen Leistungskategorien, so dass alle sich in ihrem Tempo wiederfinden und in einer Gruppe die Herausforderung absolvieren können. Vorrangig geht es hier nicht um die vorderen Plätze, sondern um die Freude selbst gesetzte Ziele zu erreichen, um das Dabeisein und um das Ankommen.

Neben dem hautnahen Erleben der Veranstaltung und der Öffentlichkeitswirkung für Ihren Ort kommt es in den Gemeinden entlang der Strecke zu kurzzeitigen Sperrungen und vereinzelt Einschränkungen durch Radfahrer. Zu den Orten gehören Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen, Dreileben, Seehausen und Eggenstedt. Als Anlieger der geplanten Strecke möchten wir Sie hier frühzeitig informieren.

Sie kennen Ihre Ortschaft am besten! Wir freuen uns, wenn Sie sich am 04. September 2016 als ehrenamtlicher Helfer engagieren und das Veranstalterteam, THW und die Feuerwehr als Streckenposten und lautstarker Zuschauer zu unterstützen. Bei Interesse schreiben Sie uns eine E-Mail an info@cycletour.de.

Den genauen Streckenverlauf und weitere Informationen zur CYCLE TOUR finden Sie auf unserer Webseite www.cycletour.de.

Vorab schon einmal vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Sportliche Grüße
Martin Hummelt und Miriam Mitter

Freie Sicht nach allen Seiten – das Ordnungsamt bittet um Ihre Hilfe

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, -wegen, -gehwegen und

-parkplätzen ist dies die Stadt Wanzleben - Börde) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen dürfen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen als Verursacher erhebliche Schadenersatzforderungen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Bäume, Sträucher und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahr nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte „**Lichtraumprofil**“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 m nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten).

Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 m nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 m frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Ihre Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen.

Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

UHV „Untere Bode“
Ernst- Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Termin für die Gewässerschau 2016 an den Gewässern 2. Ordnung im Landkreis Börde

Bereiche:	Wanzleben, Sülzetal, Obere Aller
Schauführer:	Herr Horst Höltge
Treffpunkt	Wanzleben, Parkplatz am Gymnasium, Busbahnhof
Datum u. Uhrzeit:	Mittwoch, den 12.10.2016 um 9:00 Uhr

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Wanzleben-Börde 039209/447-48 bzw. an die Geschäftsstelle des Verbandes 039263/233.

Neue Ideen für Wohnqualität & Sicherheit in der zweiten Lebenshälfte

Impulse durch das Pflegestärkungsgesetz II ab 1. Januar 2017

Senioren-Technik-&Wohnraumberatung an jedem ersten Dienstag im Rathauskeller

Im Jahr 2030 sind 40 % der Deutschen älter als 60. Nicht nur das Gesundheitssystem muss sich verändern. Die sozialen und wohnungswirtschaftlichen Dienstleistungen müssen sich anpassen. Begriffe wie „Daheim statt Heim“ und „Ambulant vor stationär“ müssen mit Leben und Inhalt gefüllt werden. Es muss ein Wechsel von der Versorgungs- zur Mitwirkungsgesellschaft stattfinden

Mit den Merkmalen:

Kleinräumigkeit (wohnnahes Quartierskonzept)

Wählbarer Bausteincharakter sowohl für Service als auch Technik

Umsetzungsverfahren mit menschlichen Mittlern (Kümmerer)

Ein wichtiger Meilenstein dahin ist das Pflegestärkungsgesetz II. Das Gesetz setzt den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff um. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

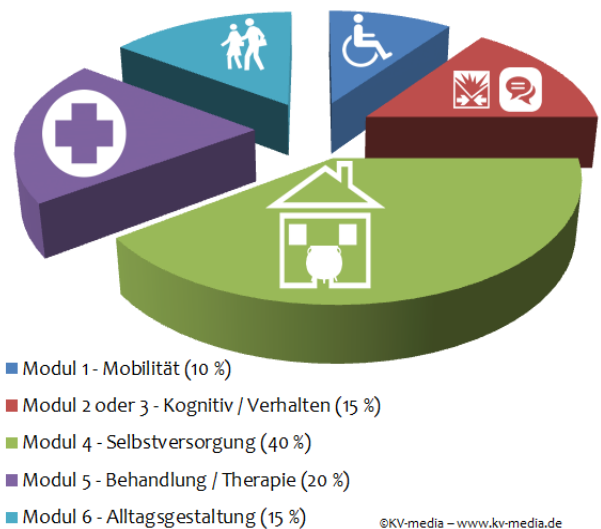
Das Jahr 2016 dient der Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens in der Praxis und der Umstellung auf die fünf Pflegegrade sowie die neuen Leistungsbeträge ab dem 01.01.2017.

Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige werden zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt. Alle, die bereits Pflegeleistungen erhalten, erhalten diese daher mindestens in gleichem Umfang weiter, die allermeisten erhalten mehr Unterstützung. Schon ab 12,5 Punkten (siehe beiliegende Grafik) erhält man den neuen Pflegegrad 1 und damit einen Anspruch auf einen Baukostenzuschuss zur Wohnumfeldverbesserung von bis zu 4.000 EUR. Informieren sie sich und lassen sie sich beraten.

Das kostenlose Beratungsangebot steht dem Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung. Wie Klaus Jacobs sagt, wird

**ab sofort, an jedem ersten Dienstag im Monat,
von 11:00 bis 13:00 Uhr,**

eine öffentliche Sprechstunde im Rathauskeller Wanzleben angeboten. „Der Bedarf an Beratung wächst. Wir wollen weiterhin helfen, wenn Senioren Haus und Wohnung für die Ansprüche des Alters fit machen wollen, wenn sie Unterstützung brauchen, um im Internet aktiv zu sein oder technischen Helfern für kleine Alltagsprobleme suchen.“ Natürlich gehören auch Hausbesuche zur Wohnraumanpassung weiterhin zum individuellen Beratungsangebot.



Die Sportjugend Börde auf Ferientour in Haldensleben

Eine illustre Truppe zwischen Schlauchbootfahrt und Schatzsuche

(pl.) Die Sportjugend Börde pflegt auch in den Ferien keinen Müßiggang. Unter der Leitung des Geschäftsführers Ralf Sacher und seinen ebenfalls in der Jugendherberge Haldensleben angereisten Betreuern Ulrike Ernst und Piet Letz gab es eine erlebnisreiche Ferienwoche in der „Stadt zwischen den Wäldern“. 29 Kindern aus dem Bördekreis und zweien aus Magdeburg, im Alter zwischen acht und zwölf Jahren, wurde für eine Woche, fern des mütterlichen Küchentisches, ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten. Die Begrüßung und Einweisung gab es am Sonntagnachmittag durch den einfühlsamen Herbergsvater Ingolf Zander. Der hat es sich zur Angewohnheit gemacht seine



Auf dem Plan der Ferienwoche in der schnuckligen Jugendherberge standen viele Termine auch außerhalb des großzügigen Geländes. Freilich, wie es sich für eine Sportjugend gehört, begann der Tag mit Frühsport vor dem Frühstück. Nach der morgendlichen Stärkung dann ausgefüllte Tage mit Schlauchbootfahrt auf der Ohre mit fünf Booten und dem abschließenden Sprung ins Wasser, einer ausgedehnten per-Pedes-Runde, als Waldolympiade bekannt, führte in die nahen Wälder. Letztere war eine Veranstaltung die sich über Geschicklichkeits- und Geistesübungen definiert. Sportlichkeit, Sensibilität und sehr viel Durchhaltevermögen waren angesagt.



Kopfsteinpflaster-Marathon, sondern eher eine Mischung aus visueller Entdeckungsreise und Stilkunde. Schließlich



Die Nacht ist zum Schlafen da. Doch kann diese alte und weise Erkenntnis auch durchaus mal ignoriert werden, wenn es um eine Schatzsuche geht. An einem Abend – Start nach 22 Uhr - ging es ab in den finsternen Wald um eine Schatzkiste aufzustöbern.



Für die weiteren Ferientage bleibt der Leitung der Sportjugend Börde den beteiligten Kindern, nach einer erlebnisreichen Woche, eine gute Zeit zu wünschen. Adieu - bis zum nächsten Jahr in Haldensleben.

Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport
täglich	Schwimmen im Spaßbad
25.08.-01.09.2016	8 Tage Urlaub im Bayerischen Wald

[illegible]

September

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
täglich	Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
08.09.2016	Wenatex, Einblick in das Thema „Gesund Schlafen“ Führung mit einem Scout durch den ZOO-Hannover Sozialverband Wanzleben	
13.09.2016	14:00 Uhr, Medizinischer Vortrag einer Fachärztin aus dem Herzzentrum der Medizinischen Akademie Magdeburg zu Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	BRH-Seniorenverband

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

August

13.08.2016	Einschulung in Domersleben	Kita „Bussi Bär“
------------	----------------------------	------------------

Veranstaltung der Ortschaft Klein Rodensleben

Einladung

Am 04. September 2016 findet in Klein Rodensleben in der Kirche St. Pankratius ein Konzert mit dem Musiker- Duo „Charlies Crew“ und dem Autor Ludwig Schumann statt.

Beginn: 14:00 Uhr

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Für das leibliche Wohl sorgen die Vereinsmitglieder.

Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

August

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss

jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss
18.08.2016	19:30 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Gemeindezentrum
September			
jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

August

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

September

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
02.-04.09.2016		Königsschießen des Schützenvereins	Schafstall
06.09.2016		Vortrag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
11.09.2016		Jubelkonfirmation	Kirche

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

August

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13

September

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13



Information des Hundesportverein Klein Wanzleben e.V.

Tierschutz hat keine Grenzen

Hundesportverein Klein Wanzleben übergibt Spende auf Teneriffa

Nachdem der Hundesportverein aus dem Zuckerdorf am letzten Juniwochenende tatkräftig beim Hunderennen des 4. PauVi Cups in Magdeburg Spenden sammelte, ist es nun endlich soweit.

Sportfreundin Franziska Wieland reiste gemeinsam mit 2 Freundinnen am Freitag, den 8. Juli 2016 nach Teneriffa. Wer an die Kanareninsel Teneriffa denkt, hat meistens Sonne, schwarzen Sand am Strand und den Teide im Kopf. An Sonne und Strand haben Franziska Wieland, die mit Antje Beinhoff und Diana Siebold die den Hundesportverein Klein Wanzleben e.V. unentgeltlich für eine Woche gegen die Tierschutz-Finca des Pro Animal Tenerife e.V. getauscht haben, nicht gedacht. Dort ging es im Gegensatz zum Hundesportverein nicht um Welpenspiel und die Ausbildung der Hunde, sondern um das nackte Überleben für die vergessenen Hunde auf der Insel. In der Auffangstation, einer ehemaligen Orangenplantage finden um die 100 misshandelte, ausgesetzte und wie Müll entsorgte Hunde Unterschlupf und spüren erstmals in großen Rudeln, was Liebe und Zuwendung bedeutet und dass es auch Menschen gibt, die es gut mit Ihnen meinen.

Nach ihrer Ankunft in Teneriffa hat Franziska im Namen der PauVis und des Hundesportverein Klein Wanzleben die gesammelten 143,- € sowie diverse Leinen, Halsbänder, Geschirre und Leckereien der Chefin von Verein "Pro Animal Tenerife e.V." Frau Elke Rossmann übergeben. Die Freude darüber war natürlich groß.

Elke Rossmann, Gründerin und Vorsitzende von Pro Animal Tenerife e.V. Sie kümmert sich seit über 20 Jahren um ausgesetzte, vernachlässigte und misshandelte Hunde. Dementsprechend hatten die Drei aus Deutschland in ihrer Woche auf der Finca sehr viel zu tun. Neben dem täglichen Reinigen der 4 großen Ausläufe, den Quarantänestationen und der Junghundestation dem Sonnenaufgang mussten alle 3 Stunden Welpen mit Ersatzmilch gefüttert werden, die an einem Parkplatz gefunden wurden.

Eine hochschwangere Hündin wurde dort einfach ausgesetzt und hat ihre Welpen im Gebüsch neben der Straße zur Welt bringen müssen. Auf der Suche nach etwas fressbaren wurde die Hündin dann leider überfahren. Zum Glück konnte Elke Rossmann die Welpen rechtzeitig entdecken und auf die Finca bringen. Dort werden die Kleinen jetzt liebevoll aufgezogen und warten neben den zurzeit ca. 70 anderen Hunden auf eine neue Familie. Sind alle Hunde auf der Finca versorgt und haben die Streicheleinheiten bekommen, die sie in ihrem Leben bisher nie bekommen haben, warten weitere Aufgaben auf die drei Magdeburgerinnen.

Um die ausgesetzten, sehr scheuen Hunde in den Wäldern rund um den Teide einzufangen, müssen diese Tiere erst einmal gefunden werden. Danach müssen sie sich an eine regelmäßige Futterstelle gewöhnen, um sie später einfangen zu können. Dazu müssen die Futterstellen bestückt und die Fotofallen kontrolliert werden. Dabei machten die 3 Tierschützerinnen vom HSV Klein Wanzleben eine Entdeckung, die sie nicht für möglich gehalten hätten: Eine Fotofalle zeigte, wie das Futter von einer Futterstelle von 2 Einheimischen eingesammelt und weggeschleppt wurde! Unfassbar!

Zu den wichtigsten Aufgaben im Tierschutz gehört das Kastrieren der Hunde, um das unkontrollierte Vermehren zu verhindern. Deshalb mussten am Dienstag 5 Hunde morgens zu einem Tierarzt zum Kastrieren gefahren und am Abend wieder abgeholt werden. In der Zwischenzeit haben Mädels noch einen ca. 5 Jahre alten Dobermann aus einem

staatlichen Tierheim auf die Finca geholt. Pavel, so haben die Drei ihn genannt, hat bisher nichts Schönes in seinem Leben erlebt, wie die unzähligen Narben an seinem Körper zeigen. Er kam mit der Zwingerhaltung in dem Tierheim nicht zurecht. Am nächsten Tag war der große Flugtag für 4 glückliche Vierbeiner, die zu ihren neuen Familien oder Pflegestellen nach Deutschland aufbrechen. Dafür mussten die Hunde vorab das ok vom Tierarzt mit allen Impfungen bekommen, die Papiere müssen vorbereitet und die Flugboxen aufgebaut werden – Tierschutz ist mehr Arbeit, als es auf den ersten Blick scheint. Dann ging es einmal um die Insel um pünktlich zum Check am Flughafen Süd zu sein.

Zurück ging es über den Teide, dem höchsten Berg Spaniens, denn Touristen berichteten von einem streunenden, halb verhungerten Jagdhund im Nationalpark. Doch da war leider keine Spur von der armen Fellnase.

Am vorletzten Tag mussten auf der Finca einige Sachen repariert werden, denn wo duzzende Hunde in Rudeln spielen und toben, fällt auch immer wieder neue Arbeit an. Doch mit dem Blick auf den Atlantik und der „Hilfe“ von vielen Vierbeinern, die über jede Unterhaltung froh sind und trotz schlechtester Erfahrungen das Vertrauen in den Menschen noch nicht verloren haben, macht auch das Reparieren sogar richtig Spaß!



Anreise: von links, Diana Siebold, Antje Beinhoff und Franziska Wieland am Begrüßungstag vor dem Vereinsgebäude



Antje Beinhoff füttert Hunde



Franziska Wieland füttert einen Welpen mit Milch



Diana Siebold und Franziska Wieland stellen das Futter für die Tiere zusammen

Gerade zur Jagdsaison landen viele angeschossene, angefahrene und verletzte Tiere auf der Finca, die tierärztlich versorgt und kastriert werden müssen. Diese Kosten belaufen sich monatlich auf mehrere tausend Euro, die der Verein eigenständig bewältigen muss. Daher ist jede noch so kleine Spende willkommen und hilft den armen Seelen auf einem Weg in ein besseres Leben.

Obwohl nach einer arbeitsreichen Woche noch so viel zu tun gewesen wäre, ging es leider schon wieder zurück in die Heimat. Auf jeden Fall mit dem guten Gefühl, das die Einnahmen die der HSV Klein Wanzleben aus dem Hunderennen auf dem 4. PauVi-Cup an Pro Animal Tenerife e.V. gesponsert hat, dort in den besten Händen sind und mehr als sinnvoll eingesetzt werden. Denn egal welches Schicksal die Hunde auch hatten, sie zahlen es tausendfach zurück, wenn man ihnen ein artgerechtes Leben und etwas Liebe schenkt! Somit steht jetzt schon fest, der HSV Klein Wanzleben wird auch im kommenden Jahr die Arbeit von Elke Rossmann mit Franziska, Antje und Diana wieder unterstützen.

Mehr Infos zum Verein in Teneriffa gibt es unter: <http://www.waldhundeteneriffa.de/>

Auf unserem Übungsplatz in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Straße 13 trainieren wir

dienstags ab 18:00 Uhr und
samstags ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundstunde findet jeden Sonntag 10:00 Uhr in Klein Wanzleben statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Text und Fotos privat

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

August

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Ortsfeuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr	Vorstandssitzung SV Seehausen	Sportlerheim
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Anbau „Zur Sonne“

jeden letzten Freitag 20.08.2016	20:00 Uhr 16:00-19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein Vorstandssitzung Schützenverein Blutspende	Schießplatz Anbau „Zur Sonne“
September			
jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Ortsfeuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr	Vorstandssitzung SV Seehausen	Sportlerheim
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“
jeden letzten Freitag	20:00 Uhr	Vorstandssitzung Schützenverein	Schießplatz

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

August			
jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben
September			
jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Dreileben

August			
16.08.2016	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Neue Hauptstraße 1 (kleiner Gemeindesaal)

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.08. bis 15.09.2016

August			
Mo	15.08.	17:15 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	16.08.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	17.08.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	18.08.	16:00 Uhr	Kinderkirche 1.-4. Klasse in Groß Rodensleben
So	21.08.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Hohendodeleben
Mo	22.08.	17:15 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	23.08.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	24.08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	28.08.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Groß Rodensleben
Mo	29.08.	14:30 Uhr	Kinderkirche 1.-4. Klasse in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Di	30.08.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	31.08.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
September			
So	04.09.	09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz Gottesdienst in Hemsdorf Konzert mit „Charlies Crew“ und Texte mit dem Autor Ludwig Schumann in Klein Rodensleben
Mo	05.09.	14:30 Uhr 17:15 Uhr 18:00 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	06.09.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	07.09.	14:30 Uhr 19:00 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	10.09.	17:00 Uhr	Orgelkonzert in Sankt Jacobi Wanzleben
So	11.09.	09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Domersleben
Mo	12.09.	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe In Groß Rodensleben
Di	13.09.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	14.09.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat September 2016 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.09.	Weber, Ursula	zum 85.
am 04.09.	Weigert, Hermann	zum 80.

Domersleben

am 10.09.	Jordan, Elfriede	zum 85.
am 13.09.	Quass, Klaus-Günter	zum 70.
am 30.09.	Rettig, Ingrid	zum 75.

Dreileben

am 05.09.	Laqua, Bernd	zum 70.
am 14.09.	Föhr, Ingrid	zum 70.
am 29.09.	Spiegel, Erika	zum 75.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 12.09.	Heidicke, Günter	zum 75.
am 12.09.	Rossa, Hans-Eberhard	zum 70.
am 16.09.	Warnecke, Bernd	zum 70.
am 21.09.	Nachtigall, Dora	zum 75.

Hohendodeleben

am 11.09.	Lindner, Rudolf	zum 75.
am 15.09.	Bierstedt, Walter	zum 75.
am 27.09.	Mair, Günter	zum 70.
am 27.09.	Voigt, Reinhild	zum 70.

Klein Rodensleben

am 09.09.	Blech, Margot	zum 75.
am 26.09.	Blech, Hermann	zum 75.

Remkersleben / Meyendorf

am 07.09.	Bormann, Ernst	zum 75.
am 08.09.	Bartel, Marga	zum 75.
am 08.09.	Schmiedl, Kurt	zum 75.

Stadt Seehausen

am 12.09.	Weihe, Helga	zum 75.
am 18.09.	Fröhlich, Anna	zum 102.

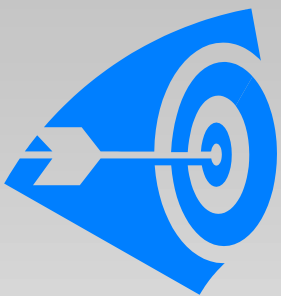
**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch
/ Stadt Frankfurt**

am 06.09.	Wesner, Karl-Heinz	zum 75.
am 07.09.	Kalski, Bernd	zum 70.
am 10.09.	Götzke, Elfriede	zum 80.
am 11.09.	Bierwirth, Dieter	zum 75.
am 14.09.	Franke, Gertrud	zum 90.
am 20.09.	Nohr, Heidi	zum 75.
am 24.09.	Götzke, Egon	zum 80.
am 24.09.	Bauer, Gundela	zum 75.
am 24.09.	Hentschke, Ursula	zum 70.
am 25.09.	Starost, Werner	zum 75.
am 27.09.	Kudwin, Gerlind	zum 70.

am 29.09.	Rudloff, Jürgen	zum 70.
am 30.09.	Müller, Dorothea	zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 05.09.	Groth, Klaus-Jürgen	zum 75.
am 06.09.	Wartmann, Ruth	zum 80.
am 10.09.	Kuchta, Lieselotte	zum 85.
am 11.09.	Wilke, Edeltraud	zum 70.
am 23.09.	Schmidt, Karin	zum 70.
am 24.09.	Klaue, Hans-Joachim	zum 70.
am 30.09.	Kuchta, Joachim	zum 85.
am 30.09.	Künnemann, Dagmar	zum 70.



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- Sie planen eine Veranstaltung ?
- Sie brauchen Werbung ?

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

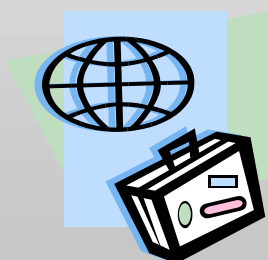
für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben - Börde

Schmunzelecke

Ein Radfahrer fährt Schlangenlinien – genau vor der Straßenbahn. Der Fahrer lehnt sich raus und brüllt: „Du Depp! Kannst du nicht woanders fahren?“ Der Radfahrer lächelt milde: „Ich schon!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

08/16

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde